



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

**Feuerwehr**  
Auguststraße 5

IHRE/R ANSPRECHPARTNER/IN  
Herr

TELEFON  
(0441) 7704 - 43

TELEFAX  
(0441) 7704 - 4374

E-MAIL  
@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN  
23.30.66

DATUM

### Vereinbarung

zwischen der Stadt Oldenburg (Oldb) - Feuerwehr -  
nachstehend Feuerwehr genannt  
und

nachstehend Objektträger genannt wird folgendes vereinbart:

1. Der Objektträger lässt aus seinem eigenen Interesse am vorbeugenden Brandschutz auf seine Kosten in sein Betriebsgebäude **in Oldenburg** einen vom Verband der Schadensversicherer (VdS) zugelassenes Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) einschließlich Schloss einbauen, um der Feuerwehr im Bedarfsfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Das eingebaute FSD einschließlich Schloss entspricht den Anforderungen des VDS. Die Überwachung des FSD muss über die vorhandene Brand- oder Einbruchsmeldeanlage mit Anschluss an die Polizei, oder ein VDS- anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erfolgen.
3. Der Objektträger erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaues und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
4. Das FSD einschließlich Schloss kann von den im Anhang genannten Firmen nur gegen Vorlage einer von der Feuerwehr ausgestellten Bedarfsbestätigung bezogen werden. Das

Seite 1 von 3

#### BANKKONTEN DER STADTKASSE

Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00	Kto.-Nr. 400168
Bremer Landesbank	BLZ 290 500 00	Kto.-Nr. 3001635001
Oldenburgische Landesbank AG	BLZ 280 200 50	Kto.-Nr. 144 39962 00
Postbank Hannover	BLZ 250 100 30	Kto.-Nr. 5740-307
Raiffeisenbank Oldenburg eG	BLZ 280 602 28	Kto.-Nr. 100700
Volksbank Oldenburg eG	BLZ 280 900 45	Kto.-Nr. 307599

#### SPRECHZEITEN

Montag – Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag	13.30 bis 15.30 Uhr

TELEFONZENTRALE	(0441) 235-0
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de



Schloss des FSD nebst Schlüssel geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über. Der Einbau ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr durchzuführen. Mit dem Anschluss an die Alarmsicherung sind die entsprechenden Fachfirmen zu beauftragen.

5. Die Bedarfsbestätigung zum Erwerb des FSD wird von der Feuerwehr im Falle der Feststellung eines Bedarfs und nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgestellt.
6. Der Objektträger sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen.
7. Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Universalschlüsseln zu den Schlössern des FSD bei den verschiedenen Objektträgern und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Beamten zugänglich zu machen (Schlüsselträger). Diese Beamten verwenden die Schlüssel zu den FSD und die in ihnen vom Objektträger deponierten Schlüssel, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich gekennzeichnet sein müssen, nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemässen Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
8. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl FSK-Schlüssel als auch im FSD deponierte Schlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.
9. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Schlüssel entsteht.
10. Die im FSD zu deponierenden Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objektträgers werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers (Nr. 7) und einer vertretungsberechtigten Person des Objektträgers in das FSD eingelegt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Objektträger oder einer ihn vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Beamten der Feuerwehr gegenzuzeichnen ist. Je ein Exemplar der Niederschrift verbleibt beim Objektträger und bei der Feuerwehr. Bei späterer Vergrößerung oder Verringerung der Zahl der im FSD deponierten Schlüssel, bei

Austausch dieser Schlüssel oder nach Benutzung der deponierten Schlüssel durch die Feuerwehr gelten die Regelungen in den Sätzen 1 bis 3 entsprechend.

11. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD nebst Schloss aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und sein Schloss beziehen, entstehenden Kosten trägt der Objektträger. Dies gilt insbesondere für auftretende Schäden am FSD einschließlich Schloss. Für die Feuerwehr entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.
12. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr nach Ablauf der Kündigungsfrist den Besitz an den im FSD deponierten Schlüsseln an den Objektträger gegen Quittung zurück. Der Objektträger seinerseits verpflichtet sich, Zug um Zug entschädigungslos das im Eigentum der Feuerwehr stehende Schloss des FSD gegen Quittung an die Feuerwehr herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSD notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.
13. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Oldenburg (Oldb)
15. Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Oldenburg, den **09.03.09** im Auftrage \_\_\_\_\_

Oldenburg, den \_\_\_\_\_

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

[www.uds-gfu.de](http://www.uds-gfu.de) oder [www.uds-beratung.de](http://www.uds-beratung.de).

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

## Ihr UDS- Team!

### Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

### Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

### Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs<sup>®</sup>** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

### Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: [ungeheuer@uds-gfu.de](mailto:ungeheuer@uds-gfu.de) oder [mueller@uds-beratung.de](mailto:mueller@uds-beratung.de)

**FAX an UDS: 06081 - 686624** oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_